

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen des Hermann-Gmeiner-Berufskollegs Moers

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen, Schüler und Studierende im Rahmen des Unterrichts, der Projektarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Diese Nutzungsordnung wird in der Schule durch Aushang bekannt gemacht und kann auch über das Internet abgerufen werden:

www.hgb-moers.de

Mit der Nutzung der Computer werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichts.

B. Regelung für jede Nutzung

Passwörter

Alle Schülerinnen, Schüler und Studierende erhalten eine individuelle Nutzerkennung und erhalten ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Bei der ersten Benutzung sollte das voreingestellte Passwort geändert werden; ohne individuelles Passwort ist kein Netzzugriff möglich. Das Menü zur Passwortänderung kann, nach der Anmeldung an einem Schul-PC in unseren EDV Räumen, über die Tastenkombination [Strg]+[Alt]+[Entf] aufgerufen werden. Nach Beendigung der Nutzung haben sich Schülerinnen, Schüler und Studierende am PC abzumelden. Der PC-Arbeitsplatz, an dem sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen: Bei einer kurzfristigen Abwesenheit kann über das zuvor erwähnte Menü der PC temporär geschützt werden, so dass ein Weiterarbeiten nur nach Eingabe des Passwortes möglich ist. Bei einer längeren Abwesenheit ist ein Abmelden aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die entsprechenden Schülerinnen, Schüler und Studierende verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden; das Arbeiten unter einer fremden Benutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule bzw. dem Systembetreuer umgehend mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen oder öffnen sich ungewollt, ist die Anwendung bzw. die betreffende Internetseite sofort zu schließen und im Wiederholungsfall der Aufsichtsperson oder dem Systembetreuer Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt und verpflichtet, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in den Datenverkehr

nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Jeder Nutzer erhält ein privates, mindestens 20MB großes Verzeichnis zur Abspeicherung von Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen. Dieses Verzeichnis ist mit dem persönlichen Kennwort geschützt und vom gesamten Schulnetz aus und über das Internet erreichbar. Auf dieses private Nutzungsverzeichnis besitzen alle Lehrkräfte einen Zugriff zur Kontrolle. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht

Lokal können keine Daten dauerhaft gespeichert werden. Diese werden bei jedem Neustart eines PCs in den EDV Räumen gelöscht.

Die Schule löscht die Inhalte der Userverzeichnisse der Schülerinnen, Schüler und Studierenden nach Ablauf des Schuljahres automatisiert in den Sommerferien.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Zu diesen Veränderungen zählen insbesondere auch Installation von Software, Ausstecken von an den Computer angeschlossenen Geräten und das Stoppen einzelner Prozesse. Fremdgeräte dürfen nicht ohne Genehmigung der zuständigen Lehrkraft an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen oder Daten eines bestimmten Typs (*.exe, *.mp3 u.a.) in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Anweisungen der Lehrkräfte zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsichtsperson oder dem Systembetreuer zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen, Trinken und Kaugummikauen verboten, genauso das Auspacken von Speisen und Getränken.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhaltes und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Der Zugriff auf ein privates Mailpostfach im Internet ist nur zu schulischen Zwecken gestattet, um z. B. eine häuslich erstellte Hausarbeit herunterzuladen. Das Herunterladen von Anwendungen bzw. deren Installation ist nur auf ausdrückliche Anweisung der zuständigen Lehrkraft erlaubt. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Der Aufenthalt in Chaträumen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Aufsicht führenden Lehrkraft gestattet.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Bei aus dem Internet verwendeten Daten, Bildern und Texten sind diese mit der jeweiligen Quellenangabe zu kennzeichnen. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schülerinnen, Schüler und Studierenden, bei Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten, gestattet.

Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch den Systembetreuer ihre Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung festzustellen ist.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft. Alle Nutzer werden über die gültige Nutzungsordnung unterrichtet. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Eigenes Arbeiten an Computern der Schule außerhalb des Unterrichtes ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich.

Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch für die Aufgabe geeignete Schülerinnen, Schüler und Studierende eingesetzt werden.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Nutzer, die unbefugt Software vor den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Eine stattgefundene Belehrung zur Nutzungsordnung wird im Klassenbuch vermerkt.